

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	25.10.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Förderprogramm Radverkehr 2017

I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beschließt, die unter II.1 dargestellten Maßnahmen mit einem finanziellen Volumen in Höhe von 86.707,23 € entsprechend den durch den Kreistag verabschiedeten Förderrichtlinien zu bezuschussen.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beschließt, die Richtlinien des Landkreises Göppingen zur Förderung von Radverkehrsmaßnahmen in Baulast der Gemeinden vom 24.09.2013 unter Punkt 3 – Antragsverfahren wie folgt zu ändern:

„Die Maßnahmen zur Förderung sind beim Landratsamt Göppingen jeweils bis zum 30. September für das Folgejahr schriftlich anzumelden.“

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Kommunale Fördermaßnahmen 2016

Am 10.01.2012 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Förderrichtlinien des Landkreises Göppingen zur Förderung von Baumaßnahmen am Radverkehrsnetz in Baulast der Gemeinden verabschiedet (vgl. hierzu Beratungsunterlage UVA 2012/15 vom 10.01.2012). Basis der Förderrichtlinien ist die vom Landkreis am 12.07.2011 beschlossene Radverkehrskonzeption (vgl. hierzu Beratungsunterlage UVA 2011/29). Der Kreistag hat beschlossen, jährlich 100.000 € in die Radwegeinfrastruktur zu investieren. Um zusätzliche Investitionen von Seiten der Kommunen anzuregen, werden 50.000 € dieser Investitionsmittel als Fördermittel an die Gemeinden gewährt. Anträge werden mit einem Drittel der Gesamtkosten gefördert.

Im Folgenden werden alle für das Förderjahr 2017 eingereichten Maßnahmen erläutert. Es wurden sowohl Maßnahmen beantragt, die im Radverkehrsnetz des Landkreises liegen, als auch solche, die einer kommunalen Radverkehrskonzeption entsprechen. Die Verwaltung begrüßt, dass auch über die landkreisweite Radverkehrskonzeption hinaus kommunale Anstrengungen für die Verbesserung

der Radverkehrsinfrastruktur vorgenommen werden. Die beantragten Maßnahmen beinhalten deutliche Verbesserungen auf wichtigen Radverkehrsachsen im Landkreis.

Stadt/Gemeinde	Art	Gesamtkosten	Kosten Kreis
Uhingen	Neubau	55.000,00 €	18.333,33 €
Göppingen	Sanierung	48.000,00 €	16.000,00 €
Deggingen	Sanierung	84.166,68 €	28.055,56 €
Wäschenbeuren	Sanierung	17.955,00 €	5.985,00 €
Ebersbach	Ausbau	55.000,00 €	18.333,33 €
SUMME		260.121,68 €	86.707,23 €

Eingereichte Förderanträge für das Jahr 2017

a) Uhingen

Die Stadt Uhingen stellt einen Antrag auf Bezuschussung des Neubaus eines kombinierten Geh- und Radwegs parallel zur Kreisstraße K1415 vom Ortseingang Sparwiesen (Höhe Rembrandtstraße) bis zur Holbeinstraße mit einer Länge von 155 m und einer Breite von durchschnittlich 3 m. Diese Verbindung ist Bestandteil der kommunalen Radverkehrsstrategie. Mit dem Bau des Geh- und Radwegs abseits der Kreisstraße soll eine sichere Verbindung zur Holbeinstraße geschaffen werden. Im Quartier an der Holbeinstraße befinden sich kommunale Einrichtungen (Kindergarten, Grundschule Sparwiesen sowie die Filseckhalle), deren Anbindung für den Radverkehr optimiert werden soll.

Die Kosten für den Neubau betragen ca. 55.000 €, wodurch sich ein Förderanteil durch den Landkreis von 18.333,33 € ergibt. Die Verwaltung empfiehlt die Aufnahme der Maßnahme in das Programm, um für eine Verbesserung der örtlichen und überörtlichen Erreichbarkeit der genannten Einrichtungen zu sorgen und sichere Zuwegungen zu schaffen.



Abb. 1: Lage des geplanten kombinierten Geh- und Radwegs (gelb)

b) Göppingen

Die Stadt Göppingen beantragt die Sanierung des Radwegs nördlich des Eichertwaldes. Dieser Radweg ist im Radwegeplan der Stadt Göppingen als Haupttradweg ausgewiesen. Er stellt die östliche Anbindung der Klinik am Eichert an das Radwegenetz der Stadt Göppingen dar. Die Eichertstraße hat keine Schutz- bzw. Radfahrstreifen und ist für RadfahrerInnen daher keine Alternative. Der Zustand des Radwegs nördlich des Eichertwaldes wird seit Jahren bemängelt. Daher sieht die Stadt Göppingen eine Sanierung auf gesamter Länge (ca. 950 m) auf eine Breite von 2,50 m vor. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erscheint eine Breite von 2,50 m angemessen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 48.000 €, sodass sich ein Förderanteil von 16.000 € ergibt. Die Verwaltung empfiehlt die Aufnahme dieser Maßnahme in das Förderprogramm 2017, um den langjährigen Missstand des Radweges zu beheben und darüber hinaus eine angemessene Radverkehrsinfrastruktur für die Zuwegung zur Klinik am Eichert zu realisieren.



Abb. 2: Lage der Maßnahme (rot) östlich des Klinikgeländes

c) Deggingen

Die Gemeinde Deggingen beantragt die Sanierung des Radweges nördlich der B466 zwischen Deggingen und Bad Ditzenbach. Die Strecke ist Bestandteil der Radverkehrskonzeption des Landkreises und Teil der Filstalradroute. Sie hat somit sowohl für den Alltags- als auch für den Freizeitradverkehr eine wichtige Bedeutung. Im Radverkehrskonzept von 2011 wurde sie als „Strecke ohne Maßnahme“ eingestuft.

Mittlerweile hat sich jedoch Handlungsbedarf ergeben. Der Radweg ist durch zahlreiche Belagrisse und Abplatzungen sowie teilweise Setzungen gekennzeichnet. Trotz Ausbesserungsmaßnahmen seitens der Gemeinde entstehen stetig neue Schadstellen. Um auch zukünftig eine sichere Nutzung des Weges gewährleisten zu können, sollen die von Rissen und Abplatzungen betroffenen Abschnitte mittels Vollausbaus saniert werden, da in diesen Bereichen von schadhaftem Unterbau auszugehen ist. Hiervon ist ca. ein Drittel der Gesamtstrecke betroffen. Baumaßnahmen an der restlichen Strecke bilden eine Abräsung mit anschließender Erneuerung des Deckbelags. Vorhandene Setzungen können ausgeglichen, Risse und Abplatzungen durch eine geeignete Wahl der vorzunehmenden Baumaßnahme künftig ausgeschlossen werden.

Die Gesamtlänge der Baumaßnahme beträgt 800 m, davon belaufen sich 250 m auf den Vollausbau und 550 m auf die Deckbelagerneuerung. Die Breite des Radwegs von ca. 2,60 m wird bei der Baumaßnahme erhalten. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf 84.166,68 €. Damit beläuft sich die Höhe der Förderung durch den Landkreis, die die Verwaltung empfiehlt, auf 28.055,56 €.

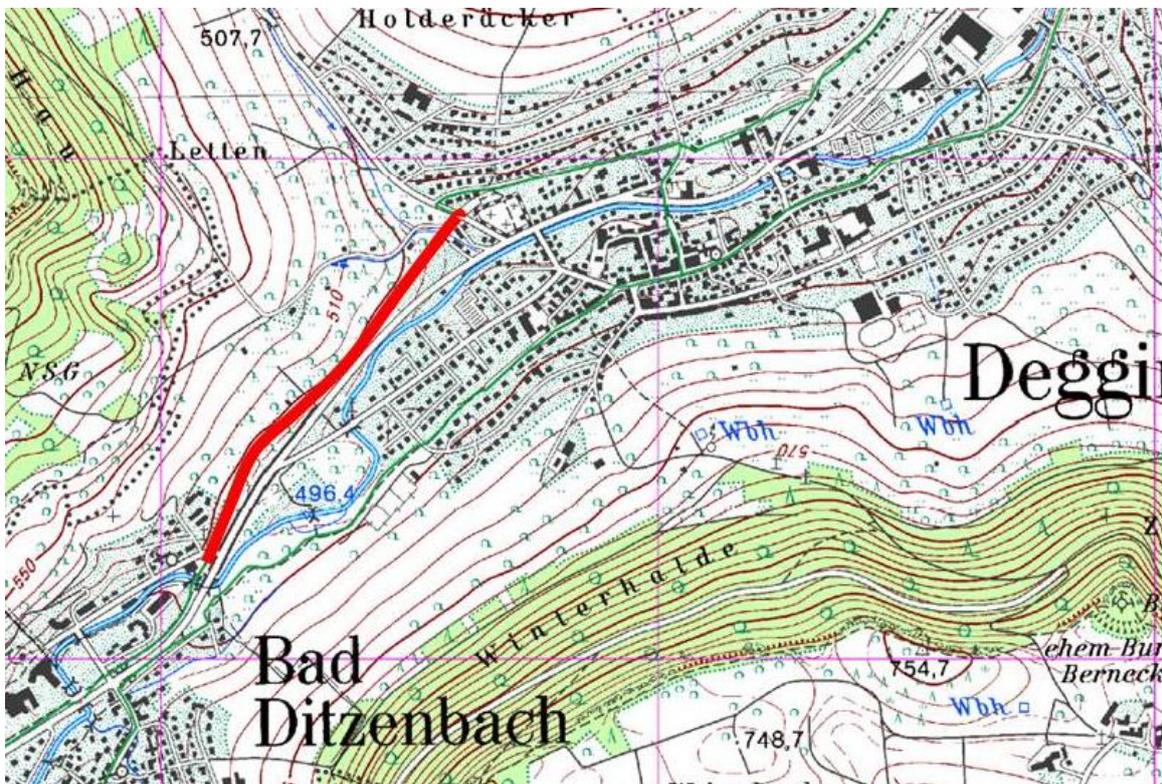


Abb. 3: Lage der Maßnahme (rot) zwischen den Gemeinden Deggingen und Bad Ditzgenbach

d) Wäschenbeuren

Die Gemeinde Wäschenbeuren stellt einen Antrag auf die Sanierung des Radwegs auf der alten Bahntrasse, welcher auf der touristisch relevanten Stauferradroute liegt. Auch für den Alltagsradverkehr ist die Trasse von hoher Bedeutung. Weil der Weg vor ca. 100 Jahren über längere Strecken als Damm aufgeschüttet wurde, kam es in den vergangenen Jahrzehnten der Nutzung als Radweg immer wieder zu

Bewegungen, welche Schäden im Asphalt hinterließen. Bereits 2012 hat die Gemeinde Fördermittel vom Landkreis zur Sanierung des Radwegs erhalten, um die beschädigten Strecken zu sanieren und die Verkehrssicherheit wiederherzustellen.

Nach wie vor befindet sich der Weg entlang des Damms in Bewegung, sodass eine erneute Sanierung notwendig ist. Insbesondere in den trockenen Sommermonaten verliert der Dammkörper an Feuchtigkeit, wodurch bis zu 4 cm breite Risse entstehen. Aus Kostengründen sieht die Gemeinde von einem Asphaltauftrag auf die gesamte Breite ab und schlägt stattdessen im Bereich der Öffnung Fräsarbeiten auf eine Breite von 30 cm vor. Der Abtrag wird anschließend wieder mit Asphalt versiegelt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 17.955 €, sodass sich die Zuschusshöhe für den Landkreis auf 5.985 € beläuft.

Die Verwaltung befürwortet die Sanierung, um die auch aus überörtlicher Perspektive wichtige Radwegeverbindung (Lage auf der Achse Göppingen – Schwäbisch Gmünd) mit einer intakten Asphaltierung weiterhin für RadfahrerInnen verkehrssicher und attraktiv zu halten. Auch aus überregionaler Sicht ist die Sanierung von Bedeutung, da sich der betroffene Wegeabschnitt teilweise im Bereich des RadNETZ Baden-Württemberg befindet.

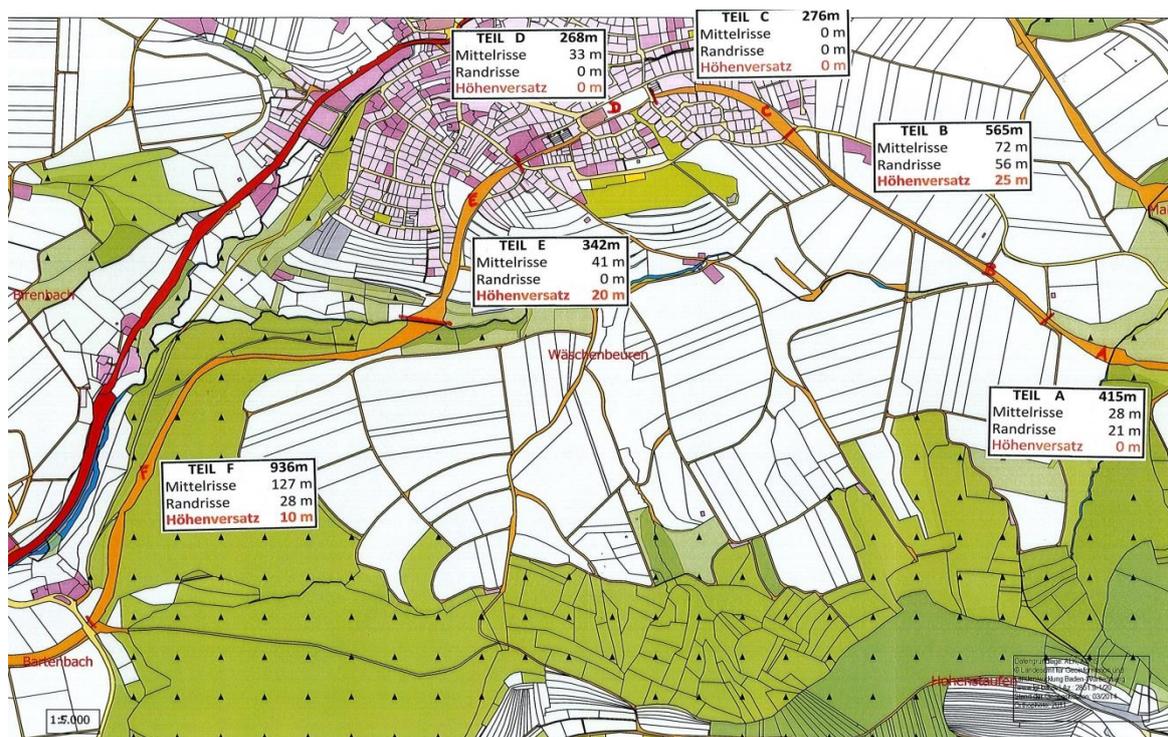


Abb. 4: Abbildung der entsprechenden Schadstellen des Bahntrassenwegs in Wäschenbeuren

e) Ebersbach

Die Stadt Ebersbach plant den Ausbau der vorhandenen Radroute zwischen Ebersbach und Roßwälden. Diese verläuft über einen Wirtschaftsweg und wird hauptsächlich von touristischen Radfahrern genutzt, jedoch mangels Alternative gelegentlich auch von Berufspendlern, die ansonsten ungeschützt entlang der

Kreisstraße K1422 fahren müssen. Die Maßnahme ist Bestandteil des Radverkehrskonzepts des Landkreises (Maßnahme Nr. 127) und dort mit Priorität 3 vermerkt. Im Radverkehrskonzept der Stadt Ebersbach ist sie ebenfalls aufgeführt, hier mit oberster Priorität. Aus Sicht der lokalen Stadtplanung gewinnt die Verbindung an Bedeutung, da an der Einmündung des Radwegs nach Roßwälden aktuell Erschließungsarbeiten für ein Neubaugebiet laufen. In diesem Zuge soll auch der Radverkehr als überörtliche Mobilitätsform gefördert werden.

Derzeit ist der Wirtschaftsweg mit einer wassergebundenen Decke eingerichtet. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, u.a. auch durch die gelegentliche Frequentierung durch landwirtschaftliches Gerät, weist der Weg immer wieder Schäden auf. Diese wurden in der Vergangenheit immer wieder behoben, hielten jedoch meist nur für kurze Zeit. Daher beabsichtigt die Stadt, den Weg in dem bislang noch nicht ausgebauten Teilabschnitt zu asphaltieren und damit einen erhöhten Komfort für RadfahrerInnen zu schaffen und den Reparatur- und Kostenaufwand langfristig zu minimieren.

Die Gesamtkosten betragen ca. 55.000 €, sodass sich der Förderanteil durch den Landkreis auf 18.333,33 € beläuft. Die Verwaltung empfiehlt die Förderung der Maßnahme, um sowohl die Umsetzung der kreisweiten als auch der kommunalen Radverkehrskonzeption voranzubringen.



Abb. 5: Lage des auszubauenden Weges (rot) Anschluss an bestehende Verbindungen (grün)

Für alle eingereichten Maßnahmen werden seitens der Städte und Gemeinden anderweitige Fördermöglichkeiten, bspw. nach dem LGVFG, ausgeschlossen.

2. Änderung der Anmeldefrist in der Förderrichtlinie

In den Richtlinien des Landkreises zur Vergabe von Fördermitteln für Radverkehr ist die Frist für die Anmeldung von Fördermaßnahmen derzeit jährlich auf den 1. Juni terminiert. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die meisten Städte und Gemeinde die

Planungen für Maßnahmen in der Radverkehrsinfrastruktur für das Folgejahr zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben und sich diese vielmehr auf das dritte Quartal konzentrieren. Dies ist mitunter dadurch zu erklären, dass die Frist für die Anmeldung von Fördermaßnahmen durch das LGVFG beim Land jährlich erst am 30. September endet. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Frist für die Einreichung von Förderanträgen beim Landkreis ebenfalls auf den 30. September zu verschieben, um damit einerseits mehr Kommunen die Möglichkeit zu geben, Fördermaßnahmen anzumelden, und andererseits für eine Harmonisierung der Antragsfristen von Landkreis und Land zu sorgen.

III. Handlungsalternative

Keine Förderung der beantragten Maßnahmen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf insgesamt 86.707,23 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Uhingen	Neubau	18.333,33 €
Göppingen	Sanierung	16.000,00 €
Deggingen	Sanierung	28.055,56 €
Wäschenbeuren	Sanierung	5.985,00 €
Ebersbach	Ausbau	18.333,33 €
		<hr/>
		86.707,23 €

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2017 unter dem Auftragskonto I 54700101 7812002 „Zuschüsse an Gemeinden“ vermerkt.

Die Verwaltung spricht sich aufgrund der Wichtigkeit der einzelnen Maßnahmen dafür aus, alle in diesem Jahr eingereichten Förderanträge zu bewilligen. Insgesamt stehen dem Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur im Kreishaushalt 100.000 € für Radverkehrsmaßnahmen zur Verfügung. Formal entfallen 50.000 € auf Radverkehrsmaßnahmen in Baulast des Landkreises und 50.000 € auf die Förderung von Radverkehrsmaßnahmen in Baulast der Städte und Gemeinden. Die Posten sind gegenseitig deckungsfähig.

Insgesamt sollen 2017 Fördergelder in Höhe von 86.707,23 € ausgeschüttet werden. Im Gegenzug werden die 50.000 € für Maßnahmen in der Baulast des Kreises nicht vollumfänglich in Anspruch genommen, zumal derzeit – nicht zuletzt wegen des bevorstehenden Personalwechsels im Amt 55.1 – keine Maßnahmen in kreiseigener Baulast für 2017 vorgesehen sind und lediglich geringere Investitionen im Bereich der Beschilderung anfallen. Unter Auftragskonto I51100701 7812000 mit 50.000 € („Zuschüsse an Gemeinden“) entsteht dadurch eine überplanmäßige Mehrausgabe, welche durch Minderausgaben bei Auftragskonto I51100701 7872001 mit 50.000 € („Infrastrukturmaßnahmen für eigene Radwege“) gedeckt werden kann.

Die Umverteilung der Mittel ist aus Sicht der Verwaltung zielführend, weil dadurch insgesamt mehr Maßnahmen in den einzelnen Städten und Gemeinden durchgeführt werden können, als wenn der Landkreis eine singuläre Maßnahme in einer einzigen Kommune vollständig finanzieren würde. Insgesamt wird mit den Zuschüssen des Landkreises ein Investitionsvolumen von rd. 260.000 € zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur generiert.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat